

# ST. PETERSBURG

Das Venedig des Nordens

Ihr Reisepreis  
pro Person im DZ  
**€ 1075,-**



**Ihr Reisettermin:**  
**14.08. bis 18.08.2020**

- Flüge ab/bis Düsseldorf nach St. Petersburg und zurück
- Zentral gelegenes 4-Sterne-Hotel inklusive Halbpension
- Umfangreiches Ausflugspaket inklusive

# CDU

# ST. PETERSBURG

## Das Venedig des Nordens

*Brücken und Kanäle, Häuser, auf Pfählen erbaut: Der Vergleich mit Venedig liegt nahe, trifft aber nur bedingt den Charakter Sankt Petersburgs, der Hafenstadt (4,7 Mill. Einw.) zwischen Finnischem Meerbusen und Ladogasee. Die nach Moskau größte Metropole Russlands ist noch jung. Ab 1703 wuchs sie aus dem Sumpfland an der Newa. Die mächtige Peter-und-Paul-Festung, dessen Mauern die Grabkirche der russischen Zaren umgeben, ist bezeichnenderweise ihr erster Bau. Peter I., der Große, der sein Land geistig in die Modernität und nach Europa zwang, schuf nichts Geringeres als die neue Hauptstadt seines Reiches.*

*Fast die gesamte barock-klassizistische Altstadt, dreigeteilt in Petrograder Seite, Wassilij-Insel und Große Seite, hat sich so erhalten, wie sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts geplant war. Weder die kommunistische Diktatur (die Oktoberrevolution 1917 begann hier) noch die 900-tägige Hungerblockade (1941-44) durch deutsche Truppen haben das großzügig angelegte Gesamtkunstwerk mit Parks, Brücken, Kirchen, Palästen und Theatern zerstören können. In den nicht dunkel werdenden Weißen Nächten zwischen Ende Mai und Anfang Juli leuchten die gelb, mattgrün, blau und orange gestrichenen Fassaden an der Newa in unwirklicher Schönheit. Trotz der großen Entfernungen entdeckt man die Stadt am besten zu Fuß: Newskij Prospekt, Eremitage, Alexandr-Newskij-Kloster, Isaaks-Kathedrale, Russisches Museum. Außerhalb liegen Peterhof, als Versailles des Ostens berühmt, und der herrliche Katharinenpark in Zarskoje Selo. Das Stadtbild der im Sinne ihres Gründers immer noch imperial erscheinenden Metropole hat sich in den vergangenen Jahren verändert. In Piter, wie es seine Einwohner noch nannten, als der offizielle Name Petrograd (1914-24) bzw. Leningrad (1924-91) lautete, wird mehr und schneller gebaut als anderswo.*

### IHR REISEVERLAUF

#### 1. Tag: Flug nach St. Petersburg / Orientierende Stadtrundfahrt

Flug von Düsseldorf (Umsteigeverbindung) nach St. Petersburg. Empfang durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung. Auf dem Weg zum Hotel unternehmen Sie eine orientierende Stadtrundfahrt. Abendessen und Übernachtung im Hotel in St. Petersburg.

#### 2. Tag: Ganztägige Stadtbesichtigung St. Petersburg

Nach dem Frühstück zeigt Ihnen die ausführliche Stadtrundfahrt die noch immer prächtige, vom Zar Peter I. zu Anfang des 18. Jh. nach mitteleuropäischen Vorbildern erbaute Metropole. Auf dem Weg zur Peter-Pauls-Festung fahren Sie vorbei an prunkvollen Palästen, die sich an den Ufern der Kanäle reihen. Sie sehen den weiten Schlossplatz und den spitzen Turm der Admiralität. Am Ehernen Reiter erfahren Sie von der Liebe der Russen zu ihren Dichtern. Zum Abschluss besichtigen Sie die prunkvolle Isaaskathedrale, welche nach knapp 40jähriger Bauzeit im Jahre 1802 eingeweiht wurde. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 3. Tag: Ganztagesausflug Puschkin und Katharinenpalast inkl. Bernsteinzimmer und Pawlowsk Park

Frühstück im Hotel. Die nähere Umgebung von St. Petersburg erschließt Ihnen ein Ausflug nach Zarskoje Selo - auch Puschkin genannt - mit seinem Katharinenpalast. Hier besichtigen Sie das legendäre Bernsteinzimmer, welches 2003 von Vladimir Putin und Gerhard Schröder wieder eröffnet wurde. Die prächtige Residenz wurde Mitte des 18. Jahrhunderts vollendet und diente fortan für offizielle Empfänge, die außerhalb von St. Petersburg gegeben wurden. Danach besuchen Sie den Pawlowsk Park, in welchem sich das gleichnamige Schloss befindet. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 4. Tag: Halbtägige Besichtigung Eremitage und Spaziergang auf dem Nevskij Prospekt / Abschiedsabendessen im Restaurant inkl. Wodka und Wein

Nach dem Frühstück treffen Sie Ihre Reiseleitung und fahren zum Eremitage Museum. Der Winterpalast beherbergt eines der schönsten und umfangreichsten Museen der Welt. Macht und Reichtum der Zaren ermöglichten es, den gesamten Palast als Kunstwerk zu gestalten. Die Führung zeigt Ihnen die Schätze der westeuropäischen Malerei. Danach unternehmen Sie noch einen Spaziergang auf dem Nevskij Prospekt, der schönsten und wichtigsten Straße der Stadt. Am Abend können Sie die Reise in einem landestypischen Restaurant bei russischen Spezialitäten mit Wodka und Wein ausklingen lassen. Übernachtung im

Hotel.

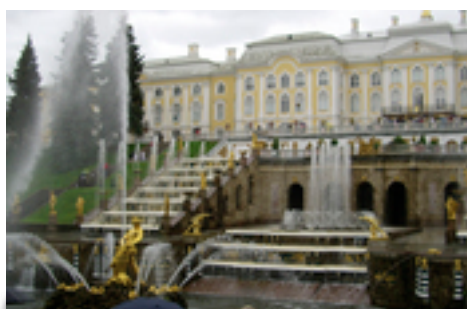
#### 5. Tag: Rückflug nach Deutschland

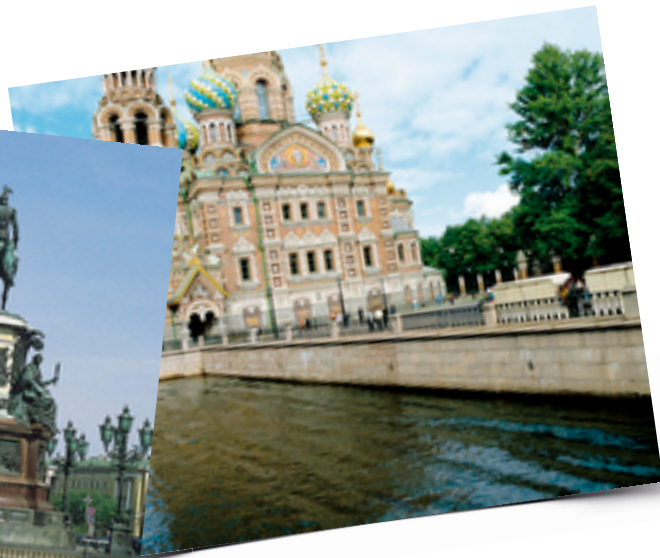
Frühstück. Je nach Flugzeit Zeit zur freien Verfügung und Transfer zum Flughafen. Rückflug nach Düsseldorf (Umsteigeverbindung).

**Programm-, Flug- und Hoteländerungen sind vorbehalten!**

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.





## GUT ZU WISSEN...

### Hotel:

**Hotel Sokos Olympia Garden (Landeskategorie 4\*\*\*\*)**

Das moderne 4-Sterne-Hotel **Sokos Olympia Garden** mit Glasfassade befindet sich in einem Park im Stadtzentrum, liegt 7 Gehminuten von einer U-Bahn-Station und 2,7 km vom Mariinski-Theater entfernt. Es wurde im Jahr 2014 mit dem Qualitätssiegel HolidayCheck Quality Selection prämiert. Die elegant eingerichteten Zimmer mit dunklen Holzböden und farbenfrohen Akzenten sind mit kostenlosem WLAN, Flachbildfernseher und Schreibtisch ausgestattet. Bademantel, Haartrockner, Toilettenartikel und Hausschuhe gehören zur Badeinrichtung. Zur Ausstattung des Hotels gehören ein elegantes Restaurant mit Kamin sowie eine gemütliche Sportsbar mit Billardtisch. Zusätzlich stehen ein Spabereich mit Sauna, ein Fitnessraum, ein Business Center zur Verfügung.



### Einreisevorschriften:

Zur Einreise nach Russland benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültig ist, ein Visum sowie eine Auslandskrankenversicherung.

### Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Russland vorgeschrieben oder empfohlen.

### Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Juli	August	Sept.
<b>St. Petersburg</b>	21	19	15

## IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug mit Lufthansa (oder vergleichbarer Fluggesellschaft) von Düsseldorf nach St. Petersburg und zurück (Umsteigeverbindung)

4 Übernachtungen im genannten 4-Sterne-Hotel (oder vergleichbar)

4 x Frühstück im Hotel

3 x Abendessen im Hotel

1 X Abschiedsabendessen im Restaurant inkl. Wodka und Wein

Begrüßungsgetränk am Tag der Ankunft

Orientierende Stadtrundfahrt am Ankunftstag

Ganztägige Stadtbesichtigung inkl. Peter-und-Paul-Festung und Issakkathedrale

Halbtägige Besichtigung Eremitage und Nevskij Prospekt

Ganztagesausflug Puschkina mit Katharinenpalast und Bernsteinzimmer

Alle notwendigen Bustransfers vor Ort

Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung

Reisepreis-Sicherungsschein

Reiseunterlagen inkl. Reiseführer

Alle Flughafensteuern und -gebühren

Org. und Begleitung Rosemarie Gielen

## NICHT EINGESCHLOSSEN:

Persönliche Ausgaben, Trinkgelder  
Reiseversicherungen  
Visum-Bearbeitungsgebühr

## VORAB BUCHBAR:

- Visum-Bearbeitungsgebühr € 110,- p.P.

### Reisetermin:

14.08. bis 18.08.2020

### Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

### Ihr Reisepreis

pro Person im DZ

**€ 1075,-**

Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

## BUCHUNG & BERATUNG

# CDU

### Ansprechpartnerin:

Monika Schmitz

Telefon: 02452-91990

Telefax: 02452-919940

m.schmitz@cdu-kreis-heinsberg.de

### Reisebegleitung, Rosemarie Gielen:

Telefon: 02454-1436

### Reiseveranstalter:

undo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64 • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@undo-reisen.de

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen

zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montreux Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64  
D-63150 Heusenstamm  
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0  
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99  
E-Mail: [info@mundo-reisen.de](mailto:info@mundo-reisen.de)  
Site: [www.mundo-reisen.de](http://www.mundo-reisen.de)